

# Die Eröffnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Freiburg

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 19

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578455>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den im Wiederaufbauungsplane zu diesem Zwecke bezeichneten Baustellen erstellt werden.

Art. 4. Bevor mit dem Bau eines Gebäudes angefangen werden darf, hat der betreffende Eigentümer der zur Ueberwachung der Bauten beauftragten Kommission den Bauplan vorzulegen oder doch die Eintheilung zur Kenntniß zu bringen. Bei der Ausführung hat er sich genau an die ihm mitgetheilten Weisungen zu halten.

Art. 5. Die Wohnhäuser müssen — spezielle Bewilligung von der Bauleitung vorbehalten — vollständig massiv gebaut und mit Bedachung versehen werden, welche letztere an den Rändern vollständig schließen muß.

Bei Scheunen und Ställen müssen wenigstens die vier Ecken bis zum Dache hinauf gemauert werden. Harte Bedachung ist gleichfalls vorgefrieben.

Art. 6. Jede den obigen Verfügungen zuwiderlaufende Bauart ist durchaus untersagt, unbeschadet den Zwangsmaßregeln nach Gesetz und andern Verfügungen des gegenwärtigen Beschlusses.

Art. 7. Es wird ein Bauführer speziell beauftragt, die Arbeiten nach Plan zu leiten. Demselben liegt die unmittelbare Uebernahme der Bauten und der Arbeiten ob. Die Bezirkskommission hat die Oberleitung; Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeit des Gemeinderathes werden hiedurch nicht modifiziert.

Art. 8. Der zur Anlage neuer Straßen nöthige Boden wird, nach Abzug des sich aus dem Ortsplan ergebenden Flächenmaßes der alten Straßen und Plätze, von der Gemeinde bezahlt.

Art. 9. Die Eigentümer werden je nach dem größern oder weniger großen Bestand des neuen Bauplatzes, den sie erhalten, entschädigt oder zur Bezahlung angehalten. Ebenso werden die nicht brandbeschädigten Grundbesitzer, deren Boden behufs Ausführung des allgemeinen Bauprojektes des Dorfes expropriert wird, entschädigt. Zur Feststellung der Preise wird eine Schätzungskommission ernannt, deren Gutachten maßgebend ist.

Art. 10. Bei Straßen von einer Breite von 5 Metern und darüber dürfen die Vordächer nicht mehr als 80 Centimeter, bei solchen von weniger als 5 Meter Breite nicht mehr als 40 Centimeter vorspringen. Die Dachvorsprünge geben durchaus kein Eigenthumsrecht auf den von denselben bedeckten Boden. Dieser Boden gehört dem Staate.

Art. 11. Der Gemeinderat hat vor Schluß des laufenden Jahres eine Spezialverordnung über Feuerpolizei auszuarbeiten und dem Staatsrat zu unterbreiten. In derselben müssen namentlich Verfügungen enthalten sein, welche das Anhäufen von Holz oder andern brennbaren Stoffen bei den Häusern, sowie das Versperren des öffentlichen Weges durch irgend welche Gegenstände verhindern sollen.

Art. 12. Die den Verfügungen des gegenwärtigen Beschlusses Zuwiderhandelnden können von der Vertheilung der zu Gunsten der Abgebrannten gesammelten Liebesgaben ausgeschlossen werden; wenn Uebertretungen seit dieser Vertheilung begangen worden sind, können die Unterstützungen von den Betreffenden wieder zurückverlangt werden.

Auf Antrag des Bezirkskomites werden nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten denjenigen, welche Bauten aufführen, Vorschüsse geleistet.

Art. 13. Das Departement des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt. Letzterer ist in den Gemeinden des Bezirkes Sierre zu veröffentlichen und anzuschlagen.

Der Staatsrathspräsident:  
**J. Chappet.**

Der Staatschreiber:  
**H. Dallettes.**

## Die Gröfßnung der kantonalen Gewerbeausstellung in Freiburg

vollzog sich laut „Murtenbieter“ letzten Sonntag programmgemäß unter großem Jubel der Aussteller und einer weitern Bevölkerung. Um halb elf Uhr formirte sich auf dem Liebfrauenplatz der Zug, voran die Landwehrmusik, ihr nach die Behörden und die verschiedenen Komites, welchen eine Zahl Aussteller folgte. Sehr gut vertreten war hiebei der Seebezirk, speziell der Handwerker- und Gewerbeverein Murten. Der Zug bewegte sich durch einige Hauptstraßen der Stadt, welche reich besaggt waren, auf den Ausstellungsplatz, wo er durch Kanorenschüsse begrüßt wurde. Während die Ausstellung für das übrige Publikum noch geschlossen blieb, begaben sich die Zugstheilnehmer in das Innere der weitläufigen Hallen.

Herr Staatsrath Bossy, Präsident der Ausstellung, hielt im Salon der schönen Künste die Gröfßnungsrede. Dank des Fleißes der Aussteller, welche so zahlreich die Produkte ihrer Arbeit hierhergebracht, können wir heute mit Stolz eine schöne Ausstellung eröffnen. Um so stolzer sind wir auf die prächtigen Erzeugnisse des freiburgischen Handwerker- und Gewerbebestandes, als die Bevölkerung des Kantons Freiburg vorzüglich Landwirtschaft treibt.

Zur Ehre unseres Vaterlandes muß es gesagt werden, daß sich gegenwärtig Behörden und Vereine lebhaft mit Arbeiterfragen beschäftigen. Man sucht verschiedene wichtige Probleme zu lösen. Der praktische gesunde Verstand des Schweizervolkes wird hiebei die richtigen Wege führen. Der schweizerische Handwerkerverein hat bei den eidgenössischen Räten ein Gewerbegesetz verlangt. Man denkt nicht daran, die alten Zünfte wieder aufleben zu lassen, aber einige Ordnung in die Organisation der Arbeiter muß doch gebracht werden. Deshalb befassen sich die Kammern mit der wichtigen Frage der Berufsgenossenschaften, ebenso mit derjenigen der Schiedsgerichte. Die Lösung dieser Fragen ist ein vorzügliches Mittel, die Arbeitsamkeit des Schweizervolkes, die es von jeher ausgezeichnet hat, zu belohnen.

Ein anderes Mittel, das Handwerk zu heben, ist der Unterricht. Er ist die unerläßliche Vorsorge in dem Kampfe um die Existenz. Deshalb ist der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären, da den Lehrlingen beim Austritt aus der Primarschule gar manches fehlt. Die Handwerker haben eine gute Berufsbildung, man möchte sagen künstlerische Ausbildung nötig. Sie allein ermöglicht ihnen, den Kampf aufzunehmen mit der großen Industrie.

Eines der besten Mittel, in einer Bevölkerung Sinn für das Schöne zu pflanzen, besitzen wir, indem wir ihr Gelegenheit bieten, künstlerisch ausgeführte Gegenstände zu sehen. Von diesem Gedanken getragen, haben wir schon vor Jahren ein Gewerbemuseum gegründet, welches als permanente Ausstellung dient. Es bietet dem Publikum und dem Handwerker Vorbilder zum Nachahmen und zur Kombination.

Aus diesem Grunde auch haben die Behörden des Kantons mit der Unterstützung der Handwerker und Gewerbebetreibenden aus allen Bezirken des Kantons sich entschlossen, auf diesem Platze eine Gewerbeausstellung zu veranstalten. Diese Ausstellung ist nicht nur ein Mittel der Reklame, sie fordert zu vergleichenden Studien auf, zeigt was noch zu thun, stimmlert die Zurückgebliebenen.

Schließlich gab der Redner der Hoffnung Ausdruck, die Ausstellung werde für den ganzen Kanton Nutzen und besonders bei unsern Handwerkern gute Früchte bringen.

Sodann ergriff Bischof Deruaz das Wort, indem er die Bedeutung der kirchlichen Segnung dieser Ausstellung darlegte.

Hierauf wurden die Hallen dem Publikum geöffnet, das zahlreich herbeigeströmt war.

Nach 1 Uhr versammelten sich die Behörden, die verschiedenen Komites und die Aussteller in der Kantine, wo die

Festwirthe, die Herren Oberjon und Ramstein, ein vorzügliches Mittagessen servirten, das, trotzdem an einzelnen Tischen die bekannten Sängerkettbohnen fehlten, allgemein befriedigte. Während des Essens ließ die Landwehrmusik ihre schönsten Weisen ertönen; von 4—6 Uhr gab sie ein Konzert mit gewähltem Programm, was zur Folge hatte, daß das Lokal den ganzen Nachmittag vollständig besetzt war.

Während des Bankettes wurden bemerkenswerthe Reden gehalten. Wenn wir uns, bevor wir auf deren Inhalt eintreten, eine kritische Bemerkung erlauben, so ist es die, daß während des ganzen Tages nicht ein einziges, deutsches Wort an die Aussteller gerichtet worden ist. Uns scheint, in dieser Beziehung hätte etwas mehr Rücksicht auf den deutschsprechenden Kantonstheil genommen werden können, und zwar um so mehr, da er in den verschiedensten Gruppen sehr gut vertreten ist. Wir lassen es nicht einmal als Entschuldigung gelten, daß Herr Staatsrath Schaller beauftragt war, deutsch zu sprechen und nur an seinem Vorhaben verhindert wurde, weil die Zuhörer das Lokal verließen, bevor er nochmals zum Worte kam, nachdem er bereits französisch gesprochen.

Herr Bielaun brachte den Toast aufs Vaterland aus. Anknüpfend an das jüngst stattgefundene Schützenfest und an die Rede von Bundespräsident Haufer, führte der Redner aus: Tausendmal bewundern wir unsere grünen Thäler, unsere weißen Berge, und wenn die glänzende Sonne sich am Morgen erhebt und die fruchtbare Gegend beleuchtet, so müssen wir bekennen, daß wir ein schönes Land bewohnen. Tausendmal lassen wir uns dies sagen, ohne daß wir ermüden, wie wir auch die Heldenthaten unserer Vorfahren tausendmal feiern.

Rasset mich heute einen neuen Gesichtspunkt eröffnen: Ich sehe Kunst und Industrie sich vereinigen zur Entwicklung des Reichthums der ganzen Nation. Während die goldenen Aehren unter der Sense des Schnitters fallen, während unsere Weinberge uns eine schöne Ernte versprechen, feiern wir hier das Fest der Arbeit, dieser wohlthätigen Erzeugerin des Fortschrittes und der Nationalwohlthat.

Die Schweiz bedarf der Hingebung aller ihrer Söhne. Arbeiter aller Klassen und aller Handwerke! Ihr sagt mit Recht, daß Handelsverträge besser sind als Kriegsbündnisse, daß der Friede die größte Garantie für die Entwicklung der Industrie bietet, daß die Schule sein bestes Werkzeug ist, und daß die Arbeit allein Wohlbefinden und Zufriedenheit erzeugt. Die Schweiz darf in allen Fällen auf Euch zählen, und wenn sie Euch ersucht, für ihre Ehre, für ihren Reichthum und ihre republikanische Größe einzustehen, so antwortet mit Freuden: Wir sind allezeit bereit.

Ich sehe diesen Ruhm selbst über unsere Vertheidigung und unsere Festungswerke. Der Tag wird kommen, wo die Völker die Kanonen und die Gewehre in den Schmelzpfen werfen, um sie in nützliche Werkzeuge umzuwandeln, wo wir die fiskalischen und schutzzönerischen Barrieren fallen sehen und wo die Brüderlichkeit kein leerer Schall sein wird.

Vergessen wir vor Allem nicht, daß wir Mitbürger sind. Achten wir uns gegenseitig, lassen wir vollständig Toleranz walten, und wir werden erkennen, daß wir auf verschiedenen Wegen zum Ziele gelangen, und daß wir Alle zum Wohle des freiburgischen und des schweizerischen Vaterlandes arbeiten wollen.

Herr Nationalrath Aebi, Stadtpräsident, sprach im Namen des Gemeinderathes und der Stadt Freiburg und brachte ein Hoch den Behörden des Staates und der Stadt, während Herr Staatsrath Schaller den Kanton Freiburg hochleben ließ. Herr Obergerichtschreiber Buclin brachte einen Toast aus auf die Aussteller.

In ganz vorzüglicher Weise sprach Herr P. Berthier, Dominikaner, im Namen der Gesellschaft der schönen Künste. Wir sind, sagt er, heute Alle stolz auf diese schöne Ausstellung, an welcher das Schöne und Nützliche, die Produkte der schönen Künste und der Industrie sich vereinigen. Freiburg darf hoffen, den Rang, den es ehemals inne hatte,

wieder zu erobern. Er empfiehlt den Schutz der industriellen Künste, ohne Unterscheidung der politischen Meinung, so daß die Künstler nicht genöthigt werden, auszuwandern.

Die Serie der Reden wurde durch Herrn Alois Kämi geschlossen, der angesichts der intellektuellen und industriellen Arbeit für das Glück und Wohlergehen des Kantons Freiburg sprach.

## Verschiedenes.

**Das Fachorgan des Schweiz. Schreinermeistervereins,** die „Schweiz. Schreinerzeitung“, schließt das abgelaufene Jahr mit einem Defizit von 797 Fr. 55 Rp., das größtentheils aus der Zentralkasse des Vereins gedeckt wird.

**Ausstellung in Chicago.** Der Genfer Staatsrath hat Herrn von Palézieux-Dupan ermächtigt, als Generalagent der Schweiz die „Chicago Exposition Commercial Company“ (Kapital 1,000,000 Dollars) zu vertreten. Da die Schweiz offiziell bei der Ausstellung in Chicago nicht repräsentirt ist, wird die genannte Gesellschaft die Interessen der schweizerischen Aussteller übernehmen. Adresse der Agentur: Genève, Place de la Synagogue 6.

**Der Harriman'sche für die Ausstellung von Chicago projekirte Thurm** wird sich über einem Amphitheater erheben, welches 10,000 Personen faßt. Zur Plattform, die sich in einer Höhe von 300 Fuß befindet, fährt eine in einer weiten Spirale mit mäßiger Steigung ansteigende elektrische Eisenbahn, während man zu dem sich auf der Plattform erhebenden Observatorium mittelst mehrerer Aufzüge gelangt. Der ganze Thurm wird, wie das Berliner Patentbureau Gerson u. Sachse schreibt, von Weitem gesehen, einer Riesen-Krinoline ähneln und sich überhaupt mehr durch Originalität, als durch Geschmack auszeichnen.

**Mit dem 1. August** wurde auf der bereits kollaudirten Linie Koblenz-Stein nun doch der Betrieb eröffnet. Der Anschluß in Koblenz und die Fertigstellung der dortigen Brücke über die Aare drohte die Eröffnung hinauszuschieben. Zur Erweiterung des Bahnhofes Koblenz waren bedeutende Abgrabungen nöthig, da er sich am Fuße einer ziemlich steilen Höhe befindet und nach dieser letztern hin der Platz mußte gewonnen werden. Die neue Linie führt nun zunächst in einem weiten Bogen über die Aare, da die Brücke oberhalb der Station liegt und das Tracé auf dem linken Ufer der Aare wieder fast bis zu deren Mündung hinuntergeführt ist. Haltestellen befinden sich in Felsenau, Leibstat, Schwaderloch, Eggen, Sulz, Laufenburg, Siffeln; dann läuft bei Stein das Geleise in die Bözbergbahn ein. Von Stein bis Basel soll nun auf der Bözberglinie ein zweites Geleise gelegt werden, für welches der Unterbau bereits bei Anlage der Bahn erstellt wurde. Durch die Linie Koblenz-Stein wird die Bözbergstrecke Stein-Brugg, welche bedeutende Steigungen ausweist, von einem Theil des Gütertransportes entlastet. Dagegen wird der Personenverkehr verbleiben. Hinsichtlich des Personenverkehrs ist die Strecke Koblenz-Stein nur von lokaler Bedeutung.

**Bauwesen in St. Gallen.** Ein römisch-katholisches Konfessionarium hat den westlich der protestantischen St. Leonhardskirche liegenden Hügel sammt Haus gekauft, um daselbst ein katholisches Gesellenhaus resp. Kasino mit großem Saal zu erbauen. Das Gebäude soll der Sammelpunkt der katholischen Arbeiterschaft der Gallustadt werden.

**Kirchenbau in Amriswil.** Mehr und mehr werden die Gerüste abgeräumt, und die sympathischen Formen von Kirche und Thurm treten um so wirksamer zu Tage. Namentlich ist es der Thurm, von dem vielfach Kenner behaupten, er stehe in Bezug auf Eleganz, Schwung und Leichtigkeit in unserm Vaterlande obenan. In dem engen Zeitraum von noch nicht 18 Monaten sind auf dem Bauplatz nach Vorschrift des Patent Greppi und unter Anleitung des Bauführers Casagrande von den stetig arbeitenden dunkel-